Leitlinie

Umgang mit Sexualität in den Einrichtungen der Seniorendienste

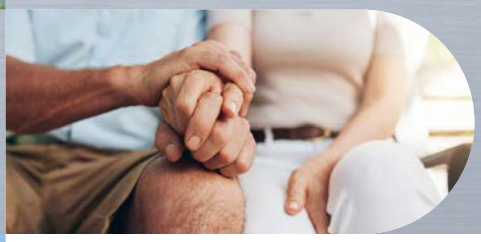

BBT-Gruppe

November 2016

INHALT

Vorwort **4**
Lesehilfe 5

1. Grundlegung **6**
1.1 Der Mensch – einige grundlegende Gedanken 6
1.1.1 Der selbstbestimmte Mensch 6
1.1.2 Der ganzheitliche Mensch 6
1.1.3 Sexualität als grundlegende Lebensäußerung des Menschen 7
1.2 Theologie: Gott ist ein Gott der Lebenden – und der Liebenden 8
1.3 Die Senioreneinrichtung als umfassender Lebensort des alten/älteren Menschen 9

2. Die Senioreneinrichtung als Lebensort und lebensfreundlicher Ort, an dem die sexuellen Bedürfnisse der Bewohner ernst genommen werden **11**
2.1 Atmosphäre einer angemessenen Offenheit für das Thema Sexualität 11
2.2 Sensibilität und Diskretion 12
2.3 Intimität und Intimsphäre der Bewohner als geschätztes und geschütztes Gut 12
2.4 Leben in der Senioreneinrichtung als Leben in einer Gemeinschaft, in der Verantwortung und gegenseitiger Respekt herrschen 14

3. Die Senioreneinrichtung als Arbeitsort, an dem mit dem Thema Sexualität professionell umgegangen wird **15**
3.1 Kompetenzen der Mitarbeitenden 15
3.1.1 Menschliche Kompetenz 15
3.1.2 (Aus-) Bildung 15
3.1.3 Kompetenz im Umgang mit der eigenen Biografie 16
3.1.4 Kommunikationskompetenz 16
3.2 Grenzen für die Mitarbeitenden 16
3.2.1 Grenzen im Handeln 16
3.2.2 Grenzen im „Erleiden“ 17
3.2.3 Begleitung der Mitarbeitenden 18

4. Die Rolle der Einrichtungs- bzw. Gesamteinrichtungsleitung **19**
4.1 Verantwortlichkeit für das Wohl der beteiligten Personen 19
4.2 Verantwortlichkeit für die baulichen und räumlichen Rahmenbedingungen 20
4.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden 20
4.4 Information für und Kommunikation mit den Bewohnern und Angehörigen 20

Literaturverzeichnis **22**

In der vorliegenden Publikation werden generische Maskulina verwendet. Männliche und weibliche Personen sind gleichermaßen gemeint.

VORWORT

der Geschäftsführung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert dem Menschen, dass seine Würde unantastbar ist und dass er das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit besitzt.[1] Das sind grundlegende Rechte jedes Menschen, die sich in der Praxis des Zusammenlebens aber erst noch verwirklichen müssen. Zu oft erweist sich das alltägliche Leben des Menschen als komplizierter, als es diese Grundaussagen erscheinen lassen, vor allem dort, wo die Würde des Menschen oder seine freie Entfaltung in Konkurrenz stehen mit den Rechten anderer oder mit der Suche nach praktikablen Lösungen für alltägliche Lebensvollzüge.

Die Frage nach Würde und freier Entfaltung der Persönlichkeit stellt sich im engen Zusammenleben einer Einrichtung der Seniorendienste noch deutlicher, zumal viele der hier wohnenden Menschen weniger oder überhaupt nicht für ihre eigene Würde oder Rechte eintreten können und gleichzeitig tagtäglich mit der Frage nach ihrer Selbstbestimmung bei der Pflege und im Zusammenleben mit den anderen Bewohnern konfrontiert sind. Hier gilt es, Wege zu suchen, die dem einzelnen Menschen gerecht werden und die der Entfaltung der Lebensmöglichkeiten aller Raum geben.

Ein brisantes Thema in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der sexuellen Entfaltung im Rahmen einer Senioreneinrichtung – ein Thema, das sich in der Vergangenheit schwer getan hat, ins Bewusstsein vorzudringen oder aus dem Raum des Anrüchigen und des Tabus zu entkommen. Zaghaft, aber doch stetig wird dieses Thema nun deutlicher erkannt, nicht zuletzt deshalb, weil sich bei den Menschen, die heute in das entsprechende Alter kommen, ein grundlegender Wandel im Verhältnis zur Sexualität zeigt: In den letzten Jahrzehnten haben die menschliche Sexualität und ihre Entfaltung mehr und mehr eine Anerkennung als grundlegendes Wesensmerkmal des Menschen gefunden und sind aus dem Bereich dessen, über das man nicht spricht, herausgerückt. Die sexuelle Revolution der siebziger Jahre, aber auch der veränderte Umgang mit der Sexualität in der Schule und im öffentlichen Leben haben dazu geführt, dass über dieses Thema mittlerweile besser und unvoreingenommener gesprochen werden kann. Damit stellt sich für die Einrichtungen der Seniorendienste die Frage, wie sie mit dem veränderten Verhältnis der Menschen zu ihrer Sexualität und dem legitimen Wunsch und dem Recht auf sexuelle Entfaltung auch im Alter umgehen.

Der vorliegende Leitfaden geht dieser Frage mit Blick auf die Einrichtungen der Seniorendienste der BBT-Gruppe nach. Im

Anschluss an die Leitlinie „Umgang mit Liebe – Eros – Sexualität – Partnerschaft und Heirat in den Wohn- und Betreuungszentren des BBT e.V."[2] wird hier das Thema Sexualität speziell für die Einrichtungen der Seniorendienste erarbeitet. Dabei fließen vor allem die Ergebnisse eines Studientages zum Thema „Umgang mit Sexualität in den Einrichtungen der Altenhilfe" in Trier am 19. Juni 2015 ein.

Die Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an die Direktorien und Einrichtungsleitungen der Seniorendienste in der BBT-Gruppe, die die grundlegende Verantwortung für die Thematik innehaben, und an die Mitarbeitenden in den entsprechenden Einrichtungen, die in der täglichen Arbeit mit dem Thema Sexualität unmittelbar konfrontiert sind und gleichermaßen Hilfestellung und Handlungssicherheit brauchen. Im Sinne der Transparenz richtet sie sich jedoch auch an interessierte Bewohner und Angehörige.

Eine Vorbemerkung sei bezüglich der Menschen gestattet, die diese Schrift in den Blick nimmt: Es gibt vielfältige Arten von Betreuungsverhältnissen im Bereich der Seniorendienste. Sie reichen vom betreuten Wohnen über Wohngruppenmodelle bis hin zum vollstationären Pflegeheim. So unterschiedlich die Lebensgestaltungen in diesen verschiedenen Einrichtungen und die rechtlichen Gegebenheiten der Vertragsverhältnisse dabei sind, so unterschiedlich muss wohl auch mit dem Thema Sexualität umgegangen werden. Das heißt, dass die folgenden Ausführungen nicht immer eins zu eins auf alle jeweiligen Situationen und Einrichtungen zu übertragen sind. Dessen ungeachtet bleiben jedoch die grundlegenden Aussagen und die wesentliche Ausrichtung und Haltung, mit der dem Thema Sexualität begegnet wird, gültig.

Koblenz, im November 2016

Für die Geschäftsführung

Dr. Albert-Peter Rethmann

LESEHILFE

Die vorliegende Arbeitshilfe bietet eine umfängliche Erörterung der Thematik, die zum tiefergehenden Verständnis und zur Umsetzung in den Einrichtungen hilfreich und dienlich ist. Dabei wird das Thema aus verschiedenen Perspektiven erörtert: der Perspektive der Bewohner, der Perspektive der Mitarbeitenden, und der Perspektive der Einrichtungs- bzw. Gesamteinrichtungsleitungen. Das kann dazu führen, dass manche Details mehrfach benannt werden, jeweils aus den unterschiedlichen Perspektiven.

Um angesichts der ausführlichen Darstellung einen schnelleren Einblick für die handelnden Personen und in aktuellen Situationen zu ermöglichen, sind die grundlegenden Aussagen und Leitsätze optisch hervorgehoben.

(1) Vgl. Art. 1 Abs. 1 GG sowie Art. 2 Abs. 1 GG.
(2) Leitlinie Netzwerk Ethik 03 : Umgang mit Liebe – Eros – Sexualität – Partnerschaft und Heirat in den Wohn- und Betreuungszentren des BBT e.V. – Koblenz, 2007.

1.1 Der Mensch – einige grundlegende Gedanken

Da die Sexualität zu den grundlegenden Wesensmerkmalen und Lebenselementen des Menschen gehört, lohnt es sich, sie einzuordnen in eine weitergehende Betrachtung des Menschen und im Besonderen des Bewohners einer Senioreneinrichtung.

1.1.1 Der selbstbestimmte Mensch

Den Menschen zu betrachten oder über ihn nachzudenken, muss immer dazu führen, ihn als Person und selbstbestimmtes Subjekt zu verstehen, auch dann, wenn er an die Grenzen seiner körperlichen und geistigen Möglichkeiten stößt. Die Fähigkeit, über sich selbst und den Sinn seines Lebens nachzudenken, sich seiner eigenen Identität bewusst zu werden, das eigene Handeln umfassend zu reflektieren, zu planen und ethisch-moralisch zu beurteilen und (Gewissens-)Entscheidungen zu treffen, gehört zu den grundlegenden Wesenszügen des menschlichen Lebens. Hierin liegt die Fähigkeit begründet, seine Umwelt und die Welt im Ganzen nicht nur zu erfassen, sondern sie zu gestalten, positiv wie negativ. Das ist ein großer Reichtum, eine große Würde, aber auch eine bedeutende Verantwortung. Der Mensch ist eine Person. Er hat bei allen Begrenzungen, die er erfährt, die Fähigkeit, über sein Leben selbst zu bestimmen und eigenverantwortlich in der Welt zu wirken, und er will diese Fähigkeit nutzen. Damit ist der Appell an die Umwelt verbunden, die Selbstbestimmung zu achten und die Eigenverantwortlichkeit des Menschen zu respektieren.

Die Selbstbestimmung ist eine Gabe, die jedem Menschen geschenkt ist, mitunter mit Einschränkungen, die in den Regeln der menschlichen Lebensgemeinschaft und den gesellschaftlichen Grenzen begründet sind, aber doch so, dass jeder sein Leben so weit als möglich selbst gestalten darf und soll. Damit wird deutlich, dass jedem Menschen dazu die Möglichkeit gegeben sein muss, und zwar so lange und umfassend wie möglich.

> Die Einschränkungen, die Alter und Krankheiten und die damit möglicherweise einhergehenden Erfahrungen von Defiziten und Grenzen mit sich bringen, machen aus dem Menschen kein Objekt, sondern er bleibt Subjekt und Person, selbst wenn seine Willensäußerungen sich auf kleinste Aussagen reduzieren oder nur noch schwer festzustellen sind.

Der Mensch bleibt selbstbestimmter Mensch, auch wenn seine Situation ihn in seiner Autonomie als eingeschränkt erscheinen lässt. Er hat das Recht, dass man ihm als einer Person mit Würde und Eigenverantwortlichkeit begegnet.

1.1.2 Der ganzheitliche Mensch

Das Wesen des Menschen ist vielfältig und komplex, so dass er sich nie in allzu einfachen Worten oder Bildern beschreiben lässt und somit auch nicht einfach und undifferenziert betrachtet oder behandelt werden darf. Den Menschen macht über das rein physische Dasein hinaus ein ungeheurer Reichtum an Fähigkeiten, Emotionen, Phantasie, Religiosität, Werten, Entwicklungsmöglichkeiten, Denkinhalten und vielem mehr aus, wobei keine zwei Menschen sich darin vollkommen gleichen. Kein Mensch ist nur Essen und Trinken, kein Mensch ist nur auf seinen Kopf beschränkt, kein Mensch ist nur reduziert auf seine Instinkte. Als einziges Lebewesen auf der Erde kann er über sich selbst und die Welt hinausdenken, seine Herkunft reflektieren und als glaubender Mensch sich in einer transzendenten Beziehung zu Gott verstehen. Erst die Ganzheit all dieser Facetten lassen den einzelnen Menschen in seiner Verbindung von Leib, Geist und Seele aufscheinen, wobei es einem anderen wohl nie möglich sein wird, diese ganz individuelle Person in ihrer Gesamtheit zu erfassen, geschweige denn zu beschreiben. Das gilt für die gesamte Zeitspanne seines Lebens.

Den Menschen so zu sehen, bedeutet, ihm ein möglichst hohes Maß an Selbstverwirklichung und Autonomie zu ermöglichen. Er muss sich selbst kennen, annehmen und verwirklichen können. Er muss aber auch von außen als ganzer Mensch betrachtet und behandelt werden, insbesondere dann, wenn er nicht oder nicht mehr angemessen und ohne fremde Hilfe für sich selbst sorgen kann. Einem Menschen Leben zu ermöglichen bedeutet, ihn zu versorgen mit allem, was für eine gute und gesunde Entwicklung seines Körpers wie seiner geistigen, emotionalen und geistlichen Bedürfnisse notwendig ist. Es gilt, ein Umfeld zu schaffen, in dem er sich wohl fühlen kann; ihm Begegnungen zu ermöglichen, die ihn bereichern und ihm gut tun; ihm die Beschäftigungen möglich zu machen, die seinen Talenten, Wünschen und Hoffnungen entsprechen, u.v.m.; kurz: rundum und ganzheitlich für ihn zu sorgen, soweit das möglich ist.

Für einen Menschen zu sorgen, bedeutet dann, ihm dabei zu helfen, dass er sich nicht als Objekt oder als defizitär erfährt, sondern als Frau oder Mann, als Person, als gepflegt und mit Würde versehen, eigenständig und mit seinen ganz individuellen Eigenschaften, Werten und Bedürfnissen wertgeschätzt.

1.1.3 Sexualität als grundlegende Lebensäußerung des Menschen

Geliebt zu werden und zu lieben, gehört zu den grundlegenden Wesenszügen und Bedürfnissen des Menschen. Er lebt in Beziehungen, die unterschiedlich tief und nahegehend sind und die sich – je nach Intensität der Beziehung – unterschiedlich äußern und ausprägen, bis hin zu einer Partnerschaft, die exklusiv und umfassend ist.

Geliebt werden und lieben stehen im Zusammenhang der Geschlechtlichkeit des Menschen, und zwar nicht ausschließlich im engen biologischen Sinn der körperlichen Sexualität mit dem Ziel der Fortpflanzung.

Die Sexualität des Menschen umfasst viele Dimensionen, angefangen dabei, sich von einem Menschen verstanden zu fühlen, ein tieferes Vertrauen zu einem Menschen zu haben, sich emotional hingezogen zu fühlen, bis hin zu verbindlicher Partnerschaft, Liebe, Lust, Erotik und der Erfüllung körperlich vollzogener Liebe. Dabei sind die Facetten und Ausprägungen so vielfältig wie die Menschen selbst.

In seiner Sexualität geht der Mensch über sich selbst hinaus und wendet sich in einer tiefen Dimension des Lebens einem anderen zu, so dass das eigene Leben sich weitet durch die Verbindung zu den Gedanken, Emotionen, Werten und Bedürfnissen dieses anderen Menschen. Die Bereicherung, die der Mensch in seiner Sexualität erfahren kann, macht somit einen großen Teil an Lebensqualität und Erfüllung aus und ist eine Erfahrung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens. Weil der Mensch hier in seinen Grundbedürfnissen betroffen ist, ist er jedoch hier auch mehr als in vielen anderen Bereichen verletzlich und verwundbar und braucht einen Raum des Schutzes, der Verlässlichkeit und der Vertrautheit.

So gesehen ist Sexualität nicht nur ein Thema für den jungen Menschen oder den Menschen in der Familiengründungsphase – dies belegen zahlreiche neuere Forschungsergebnisse zur Sexualität. Zwar wird in der öffentlichen Wahrnehmung Sexualität meist mit Jugendlichkeit und körperlicher Leistungsfähigkeit in Verbindung gebracht, die umfassendere Sicht von Sexualität als nicht nur gebunden an Fortpflanzung macht jedoch deutlich, dass das Bedürfnis nach Beziehung und Nähe, nach Geliebt-Werden und Lieben, nach Zärtlichkeit und Vertrautheit, also nach erfüllter Sexualität, ein lebenslanges Thema bleibt. Die Ausprägungen und Möglichkeiten verändern sich, jedoch nicht das Grundbedürfnis. Der Wunsch nach Zärtlichkeit und Zuwendung geht mit dem Alter nicht verloren und bleibt grundlegendes Element der Suche nach Halt, Erfüllung und Sinn, die zu jedem Menschen gehört. So belegen Studien, dass sich z.B. noch 92,8 % der Männer und 75 % der Frauen ab 75 Jahren Zärtlichkeit wünschen, während der Wunsch nach Geschlechtsverkehr nur noch von 61,2 % der Männer und 46,7 % der Frauen benannt wird.[3] Umso mehr ist es wichtig, dieses Grundbedürfnis des Menschen in allen Altersstufen zu achten und zugleich zu schützen. Und dabei gilt es, den Veränderungen in der Ausprägung der sexuellen Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Neben dieser Form der Sexualität auf der Grundlage einer tiefen Beziehung zweier Menschen zueinander, darf jedoch nicht die andere Form der gelebten Sexualität unerwähnt bleiben: Es gibt genauso die Sexualität, die nicht auf einer Beziehung zu einem anderen Menschen basiert, sondern die sich auf die reine Erfüllung der körperlichen Bedürfnisse beschränkt. Es werden heute zahlreiche Möglichkeiten angeboten, der Befriedigung dieser Bedürfnisse nachzukommen, angefangen bei den einschlägigen Etablissements über diverse technische Hilfsmittel bis hin zu Menschen, die ihre entsprechenden Dienste im häuslichen Bereich gegen Bezahlung anbieten. Dieser Aspekt der Sexualität, der ohne tiefe Beziehung auskommt, ist mit Blick auf die Einrichtungen der Seniorendienste nicht unerheblich, da dort z.B. aufgrund der Tatsache, dass der frühere Partner nicht selten bereits verstorben ist, dieser Wunsch nach der Befriedigung rein körperlicher Bedürfnisse auftauchen kann.

(3) Vgl. Renate Semper, Sexualität und Alter : Tagungskongress „Sexualität braucht Pflege" des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen. – Winterthur 2012. – Abb. 1 und Abb. 2.

1.2 Theologie: Gott ist ein Gott der Lebenden – und der Liebenden

Die moralische Bewertung der Sexualität durch die kirchliche Morallehre steht stärker als viele andere Themen vor der Herausforderung, sich der säkularen Gesellschaft gegenüber als glaubwürdig und für das Leben der Menschen als nachvollziehbar darzustellen. Der Bezug auf biblische Aussagen ist hier nur bedingt tauglich. Die Bibel gibt an vielen Stellen keine unmittelbar lesbaren Antworten auf heutige Fragen, sondern bewegt sich in einem historisch und kulturell deutlich anderen Kontext als dem gegenwärtigen. So muss auch in Fragen der Sexualität immer mit besonderer Aufmerksamkeit nach der eigentlichen Absicht biblischer Aussagen gefragt werden, um ihren Sinn nicht zu verfehlen. Gleichwohl bleiben die Grundaussagen personaler Liebe, über die auch die Bibel Auskunft gibt, davon unberührt und stellen die Herausforderung einer zeitgemäßen und ethisch begründbaren Übersetzung dar.

Zum innersten und zu bewahrenden Kern biblischer Aussagen gehört die Botschaft der Genesis: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt" (Gen 2,18). Diese Aussage über den Menschen ist in mehrfacher Hinsicht universal: Sie umfasst den Menschen in allen Lebensphasen und sie umfasst den ganzen Menschen, seine Leiblichkeit und damit seine Sexualität eingeschlossen. Sexualität gehört damit zu den Lebensäußerungen des Menschen, die zu einem gelingenden und erfüllenden Dasein in Beziehung führen können. Sexualität ist Ausdruck einer schöpferischen Kraft, mit der der Mensch seine eigene Lebenswirklichkeit in liebender Begegnung personal gestaltet und sich seinem Partner, seiner Partnerin in ganzheitlicher Form anvertraut.

Die kirchliche Morallehre hat in der Vergangenheit den Akzent im Wesentlichen auf den naturgemäßen inneren Zusammenhang zwischen Sexualität und Fortpflanzung gelegt. Sexuelle Handlungen wurden jeweils dann als gut betrachtet, wenn sie für die Entstehung neuen Lebens offen und darauf hingeordnet waren. Die Sexualität alter Menschen erfüllt naturgemäß diese Voraussetzung nicht oder nur in Ausnahmefällen. Sexuelle Handlungen, die Ausdruck der Lust sind oder auch homosexuelle Beziehungen wurden als in sich schlecht eingeordnet, da sie nicht auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet sind oder sein können. Im 20. Jahrhundert hat sich in der Moraltheologie eine gewisse Wende vollzogen: Sexualität wurde nun als Einheit aus personaler Ganzhingabe und Selbstübereignung an den Partner sowie dem körperlichen Vollzug dieser Selbstübereignung angesehen. Doch auch dieses Konzept hat den Nachteil, dass es hohe Anforderungen an den Menschen stellt: Nicht jeder sexuelle Akt (auch zwischen Eheleuten) ist ein aktueller und vollkommener Ausdruck der personalen Hingabe. Hier besteht nicht selten die Gefahr einer Überforderung.

Der gegenwärtige Stand der Moraltheologie bezieht stärker als die vergangenen Entwürfe die Erkenntnisse der Humanwissenschaften ein. Bereits auf der Würzburger Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es „eine Stufenleiter der Zärtlichkeit" gibt. Somit konnte sich die Einsicht durchsetzen, dass es im Leben des Menschen und in seiner Sexualität eine Entwicklung gibt, bei der nicht in allen Lebensphasen alle diejenigen Aspekte verwirklicht sein müssen, die der menschlichen Sexualität Sinn geben bzw. den in ihr liegenden – im Laufe des Lebens sich durchaus entwickelnden und verändernden – Sinn verwirklichen. Die Sexualität von jungen Menschen vor der Zeit ihrer Familiengründung wird eher den Sinnaspekt der Liebe, des gegenseitigen Entdeckens und der Lust haben. Die Sexualität von Ehepartnern, die eine Familie gründen möchten, wird stärker auf die Dimension der Weitergabe des Lebens ausgerichtet sein.

> In einer solchen Konzeption muss auch der Raum sein für die Anerkennung der grundsätzlich lebensschöpferischen und lebensspendenden Dimension von Sexualität, die nicht immer und unmittelbar die Zeugung von Nachkommen im Blick hat, sondern Leben als Ganzes reich und erfüllt macht. So muss hier ein Verständnis für eine Fruchtbarkeit im umfassenderen Sinne, die gerade auch die personale menschliche Reifung in den Blick nimmt und dabei ausschließlich generative Vollzüge übersteigt, berücksichtigt werden. Auf diesem Hintergrund kann die Sexualität alter Menschen auch jenseits ehelich generativer Sexualität nicht nur als moraltheologisch unbedenklich, sondern auch als Ausdruck eines verantwortlichen Beziehungslebens betrachtet werden. Sie ist, wo sie in gegenseitiger Achtung und Freiheit geschieht, in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen ein wesentlicher Teil des erfüllten Lebens.[4]

(4) Zur Darstellung und zur Einordnung der sexualethischen Modelle bezieht sich dieser Überblick auf: Stephan Ernst, Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik, in: Konrad Hilpert (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, Freiburg im Breisgau: Herder, 2011 (=QD 241), 162-184.

1.3 Die Senioreneinrichtung als umfassender Lebensort des alten/älteren Menschen

Unsere Senioreneinrichtungen haben das Ziel, den älteren Menschen, die hier wohnen, so weit als möglich zur Heimat zu werden. Die Bewohner haben mit ihrem Einzug in die Einrichtung ihre gewohnte Lebenswelt und damit in der Regel auch den allergrößten Teil ihrer gewohnten Lebensvollzüge hinter sich gelassen.

> Die Ankunft in der Senioreneinrichtung steht für den betroffenen Menschen unter dem Thema „Abschied", nicht nur äußerlich, sondern meist in Bezug auf alle Bereiche des alltäglichen Lebens. Umso mehr soll die Senioreneinrichtung eben nicht nur ein Ort sein, an dem die Bewohner wohnen und versorgt sind, sondern dort soll, soweit unter den veränderten körperlichen und geistigen Bedingungen möglich, eine neue Beheimatung erfolgen. Als Antwort auf die Erfahrung des Abschieds soll den Bewohnern in der Senioreneinrichtung gezeigt werden, dass sie willkommen sind mit allem, was sie als Mensch und Person ausmacht.

Es gibt zahlreiche Faktoren, die das erschweren. Mit dem Einzug in die Senioreneinrichtung reduzieren sich der Lebensradius des Bewohners und damit die Möglichkeit, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, sehr deutlich, je nach der Mobilität des Betreffenden. Manch einem wird es noch möglich sein, die Einrichtung zu verlassen und über die Grenzen des Gebäudes hinaus zu gelangen und so z.B. Freundschaften oder familiäre Bindungen zu pflegen, bei vielen endet der Bewegungsradius innerhalb des Gebäudes in den Gemeinschaftsräumen, nicht wenige sind kaum noch in der Lage, ihr Zimmer zu verlassen, und bei manchen endet die neue Heimat am Rand ihres Pflegebettes. Unter diesen Voraussetzungen ein angemessenes Maß an Privatsphäre zu erhalten, ist nicht einfach, zumal aufgrund der körperlichen Einschränkungen das Eindringen fremder Menschen in den Privatbereich die Regel ist und für andere als selbstverständlich erlaubt erscheint, angefangen beim Pflegepersonal. Es ist dem älteren Menschen immer weniger möglich, selbst zu entscheiden, wen er in seine Privat- oder Intimsphäre einlässt. Viele haben kaum die Möglichkeit, die Begegnung mit anderen vorzubereiten oder sich darauf einzurichten, sich entsprechend zu kleiden oder auf ein würdevolles Erscheinungsbild zu achten. Dass das nicht einfach für den betreffenden Menschen ist, liegt auf der Hand. Er befindet sich in seinen eigenen vier Wänden, und muss es doch dulden, dass er von vielen in Schlafkleidung oder noch weniger bekleidet gesehen wird oder dass seine Schwäche ungeschützt in der Öffentlichkeit sichtbar wird – ein Zustand, der vermutlich vielem entgegensteht, worauf er zeitlebens geachtet hat, und der mit Scham und dem Gefühl des Ausgeliefertseins verbunden ist.

Hier muss jedem, der unsere Senioreneinrichtungen besucht oder hier arbeitet, klar sein, dass für alle anderen (Pflegende, Angehörige, Besucher) die Senioreneinrichtung ein mehr oder weniger öffentlicher Raum ist, den sie wieder verlassen, um in ihr privates Leben zu gehen, dass aber für die Bewohner dies ihre eigenen vier Wände sind, und dass für sie ein Großteil des sonst privaten oder intimen Lebens in eine nicht selbst gewählte Öffentlichkeit verlegt ist.

Nicht nur räumlich gibt es gravierende Veränderungen für die Bewohner. Die tagtäglichen Themen sind hier ganz andere als im bisherigen privaten Bereich. Die Lebensgemeinschaft hat sich massiv verändert: War es vorher die eigene Familie, der Freundeskreis oder der jeweilige Partner, mit dem der Wohnraum und alle Bereiche des Lebens geteilt wurden, so wird das Leben jetzt geteilt mit einer wesentlich größeren Anzahl an Personen, die man sich nicht selbst ausgesucht hat und die einem doch sehr naherücken. In der Senioreneinrichtung herrscht nicht mehr die gesunde zahlenmäßige Mischung von alten und jungen Menschen, Frau und Mann, krank und gesund, vertraut und fremd, sondern die Lebensgemeinschaft setzt sich zusammen aus einer Überzahl von älteren, in ihren Lebensabläufen eingeschränkten und vielfach kranken Menschen, meist mit einem deutlich höheren Frauenanteil, sowie einer Vielzahl von Menschen, die hier ihrer beruflichen Arbeit nachgehen, aber nicht umfassend hier leben oder ihre Lebensbeziehungen hier haben. Bisher vertraute Menschen begegnen einem als Besuch, nicht mehr als Teil der alltäglichen Lebensgemeinschaft, wobei die Zahl der vertrauten Menschen ohnehin schon stark gesunken ist, sei es dadurch, dass viele gestorben sind, sei es, dass sie an anderer Stelle in Einrichtungen leben und keiner mehr mobil genug ist, um die Beziehung zu pflegen.

Die Lebensgemeinschaft in der Senioreneinrichtung ist geprägt von einem fokussierten Blick auf alles, was das Alter an Defiziten mit sich bringt, körperlich wie geistig; die vorher übliche Normalität mit einer gesunden Mischung aus verschiedensten Themen ist verschwunden, und jetzt treten Themen wie Krankheit, Gebrechlichkeit und Bedürftigkeit in den Mittelpunkt. Für die Bewohner ist mit dem Einzug in die Senioreneinrichtung meist die letzte Station vor dem Tod erreicht. Das Thema „Sterben und Tod" ist hier allgegenwärtig und wirkt sich auf alle Lebensvollzüge aus. Vor allem überschattet die mehr oder weniger akute Sterblichkeit jeden menschlichen Kontakt, der hier neu geknüpft wird, und verändert damit die Zeitdimension und Ausrichtung jeder tiefergehenden Beziehung.

Betrachtet man alle diese Faktoren, wird die Aufgabe und Herausforderung umso deutlicher, in der räumlichen Gestaltung der Einrichtung, in der Gestaltung der täglichen Lebensvollzüge, im Reden, Denken und Tun in der Einrichtung von Seiten der Pflegenden und anderer hier auftretender Menschen eine dazu entgegengesetzte Atmosphäre zu schaffen und den Bewohnern ein annähernd normales Leben zu ermöglichen, in dem sie sich wohl fühlen und das sie als eine Beheimatung empfinden können, bei aller Begrenztheit. Dazu geht der Blick auf alles, was dem einzelnen Menschen, der nun in der Einrichtung lebt, während seines bisherigen Lebens wichtig und selbstverständlich war.

2 DIE SENIORENEINRICHTUNG ALS LEBENSORT UND LEBENSFREUNDLICHER ORT,

an dem die sexuellen Bedürfnisse der Bewohner ernst genommen werden

Zu den wesentlichen Lebensvollzügen des Menschen gehört nicht zuletzt seine Sexualität. In seinem bisherigen Leben war es dem Bewohner der Senioreneinrichtung in der Regel möglich, seine Sexualität entsprechend seinen Neigungen und Wünschen zu leben, geschützt durch Privatheit und Intimsphäre, in die kein anderer ohne seine Zustimmung einzudringen hatte. Vom Umzug in die Senioreneinrichtung ist dieser auf Privatheit und Sensibilität angewiesene Lebensvollzug essenziell betroffen. Zwar wird in den Einrichtungen versucht, einen so gut als möglich geschützten Privatraum des Bewohners zu gewährleisten, doch schon die Notwendigkeiten des Pflegealltags führen dazu, dass das bisher rein Private nicht mehr rein privat bleibt. Das Zeichen des Abschieds steht auch hier im Mittelpunkt, und das bisher für den einzelnen Menschen normale sexuelle Leben wird zu etwas nicht mehr Erreichbarem und nicht selten von anderen als etwas angesehen, was bei einem alten Menschen nicht mehr dazu gehört.

Umso wichtiger ist auch hier eine neue Beheimatung des Menschen, die es ihm erlaubt, so viel wie möglich von diesem Lebensvollzug mitzunehmen in seine neue Realität, soweit das unter den veränderten Bedingungen und unter Berücksichtigung der durch die Wohnsituation stark eingeschränkten Privatheit möglich ist. Es ist notwendig, den Umgang mit diesem Thema weiterzuentwickeln zu einem der Bedeutung der Sexualität für das Wohlbefinden des Menschen angemessenen Umgang.

2.1 Atmosphäre einer angemessenen Offenheit für das Thema Sexualität

Um einen guten Umgang mit der Sexualität als wesentlichem Lebensvollzug des Menschen zu finden, ist eine Grundhaltung der Offenheit notwendig. Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist wichtig. Die Grundhaltung von menschlicher Zugewandtheit soll die Atmosphäre des Miteinanders in den Einrichtungen prägen.

Dazu braucht es ein Klima, in dem es möglich ist, sexuelle Bedürfnisse unaufgeregt anzusprechen. Es soll normal sein, über Sexualität sprechen zu können, ohne einerseits in eine Haltung der Scham oder der Empörung zu verfallen, ohne aber auch andererseits das Thema aufdringlich oder übersteigert in den Mittelpunkt zu stellen. Niemand darf dazu gedrängt werden, sich über seine sexuellen Bedürfnisse zu äußern, wenn er nicht von sich aus dazu bereit und gewillt ist. Niemand soll aber auch Angst haben, dass er weniger wertschätzend behandelt wird, wenn er mit seinen sexuellen Bedürfnissen etwas anspricht, was ihm zutiefst wichtig ist. Insbesondere braucht es dabei die Offenheit, individuelle Neigungen anzuerkennen und nicht mit einer moralischen Wertung zu belegen. Jede Art der Beaufsichtigung oder Reglementierung der Bewohner verbietet sich schon deshalb, weil die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Bewohner zu achten ist.

Gleichzeitig sind allerdings die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, so dass dort eine Abgrenzung und gegebenenfalls ein Einschalten der Ermittlungsbehörden notwendig sind, wo diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Für die meisten Menschen ist es schon schwer genug, über etwas so Intimes wie die eigene Sexualität zu sprechen, noch dazu, wenn sie damit unter Umständen als Bittsteller auftreten müssen. Erschwert wird das dadurch, dass das notwendige Gespräch zwischen Mitgliedern verschiedener Generationen (Bewohner und Pflegende) stattfindet, die in unterschiedlicher Weise mit dem Thema groß geworden sind. Umso wichtiger ist das Signal, dass es in der Einrichtung möglich ist, ungezwungen, geschützt und zugleich wertschätzend die sexuellen Bedürfnisse anzusprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es bestimmter Grundvoraussetzungen, die die äußeren Gegebenheiten und den täglichen Lebensvollzug betreffen.

Nicht nur das Ansprechen der sexuellen Bedürfnisse soll möglich sein, sondern auch die angemessene Befriedigung dieser Bedürfnisse. Dazu braucht es die notwendigen räumlichen Gegebenheiten, zugleich aber auch eine Atmosphäre, die ausreichend Intimsphäre und Diskretion gewährt und in der von der Grundhaltung her die Sexualität als normaler Lebensvollzug angesehen wird. Zu einer angemessenen und guten Atmosphäre gehört es, dass es den Bewohnern ermöglicht wird, neue Partnerschaften zu schließen, ohne dadurch ins Gerede zu kommen. Auch dafür sollen die notwendigen Grundvoraussetzungen gewährleistet sein.

2.2 Sensibilität und Diskretion

Wenn das Thema Sexualität von den Bewohnern der Senioreneinrichtung vorurteilsfrei, unaufgeregt und zugleich ohne Übersteigerung angesprochen werden soll, ist ein hohes Maß an Sensibilität und Diskretion im alltäglichen Umgang miteinander und in den Lebensvollzügen der Einrichtung notwendig. Um dies zu erreichen, soll auf Folgendes geachtet werden:

- Das Thema Sexualität wird in der Regel nur angesprochen, wenn der Bewohner dies in freier Entscheidung wünscht. Die Biografiearbeit mit dem Bewohner soll keine standardmäßigen Fragen hierzu enthalten und nur darauf zu sprechen kommen, wenn er selbst entsprechende Signale gibt. Insbesondere in der Einzugsphase des Bewohners soll das Thema Sexualität zurückhaltend angegangen werden, da das notwendige Vertrauen erst aufgebaut werden muss.

- Wenn das Thema angesprochen wird, wird darauf geachtet, dass dies im geschützten Raum und in einem der Wichtigkeit des Themas angemessenen Rahmen geschieht. Gerade angesichts der Tatsache, dass ältere Menschen sich mitunter lauter und unkontrollierter äußern, wird darauf geachtet, die Tür während des Gespräches geschlossen zu halten und den Bewohner vor etwaigen Mithörern zu schützen.

- Im Sprechen über Sexualität wird auf eine in Lautstärke und Wortwahl angemessene und wertschätzende Sprache geachtet. Jede Form von despektierlichen Äußerungen, sowohl im Gespräch mit den Bewohnern als auch im Gespräch der Mitarbeitenden untereinander oder mit sonstigen Personen, ist zu vermeiden.

- Die sexuellen Bedürfnisse, Neigungen und Wünsche der Bewohner unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nur insofern an andere Mitarbeitende weitergegeben werden, als sie für die konkrete Pflege und Arbeit unbedingt notwendig sind.

- Sexuelle Bedürfnisse, Neigungen und Wünsche sind so sparsam wie möglich zu dokumentieren. Es ist darauf zu achten, dass nur das dokumentiert wird, was für den Lebensalltag in der Einrichtung und die Pflegearbeit unbedingt notwendig ist. Gleiches gilt für die Behandlung des Themas innerhalb von Teambesprechungen.

- Da das Sprechen über die eigene Sexualität an ein hohes Maß an Vertrauen gebunden ist, trifft der Bewohner selbst die Entscheidung, mit welchen Mitarbeitenden er darüber sprechen möchte und wem gegenüber darüber keine Mitteilung gemacht werden soll.

- Da nicht vorauszusetzen ist, dass der Bewohner in seinem bisherigen Leben seine sexuellen Bedürfnisse, Neigungen und Wünsche mit den Kindern oder Angehörigen besprochen hat, ist auch diesen gegenüber Diskretion darüber zu wahren.

2.3 Intimität und Intimsphäre der Bewohner als geschätztes und geschütztes Gut

Der Sexualität einen angemessenen Raum im Leben des älteren Menschen zu geben, erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, da die Intimsphäre betroffen ist. Die Senioreneinrichtung soll so weit als möglich den Wunsch nach Intimsphäre berücksichtigen und sie schützen. Um dies zu erreichen, soll auf Folgendes geachtet werden:

- Grundsätzlich soll der Privatbereich des Bewohners geschützt und vor dem Einblick von außen bewahrt sein.

- Das Zimmer des Bewohners wird, wenn kein Notfall vorliegt, nur nach Anklopfen und der gewährten Erlaubnis des Bewohners betreten. Die Zimmertüren der Bewohner sind grundsätzlich geschlossen zu halten – auch während der Pflegemaßnahmen – sofern der Bewohner nicht etwas anderes wünscht.

– Wo dies einzurichten ist, soll es dem Bewohner möglich sein, sein Zimmer abzuschließen. Wo dies nicht möglich ist, soll er Gelegenheit haben, ein Signal zu geben, z.B. mit einem Türschild mit der Aufschrift „Bitte nicht stören". Dieses Signal ist grundsätzlich zu respektieren. Das Zimmer ist in diesen Fällen nur in zwingenden Notfällen zu betreten, unbeschadet allerdings der Tatsache, dass die vertraglich zugesicherte Aufsichtspflicht bestehen bleibt.

– Wird der Bewohner in einer Situation angetroffen, die der Intimsphäre bedarf, wird dies respektiert. Die Pflegenden sollen in diesem Fall sich entschuldigen und zurückziehen und erst nach einer angemessenen Zeit zurückkommen. Eine Kommentierung, Verurteilung oder Sanktionierung der Handlung verbietet sich.

– Ist die Möglichkeit zu geschützten intimen Handlungen im eigenen Zimmer nicht gegeben, so sollen dafür Möglichkeiten innerhalb der Einrichtung geschaffen werden, z.B. in einem abschließbaren Verfügungsraum.

– Insbesondere dann, wenn eine Partnerschaft besteht oder neu entsteht, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Partner in einem geschützten Raum einander nah sein oder als Paar zusammenwohnen können. Bewohner, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, werden auf ihren Wunsch hin zum jeweiligen Partner gebracht. Dem Entstehen neuer Partnerschaften wird nicht entgegengewirkt. Den Angehörigen gegenüber wird transparent gemacht, dass die Einrichtung aufgrund des Respekts vor der autonomen Entscheidung des Bewohners einem möglichen Wunsch nach Begrenzung oder Verhinderung der Beziehung nicht nachkommen wird.

– Insbesondere bei demenziell erkrankten Menschen kann es vorkommen, dass trotz einer bestehenden Ehe sich eine neue Beziehung anbahnt. Die Spannungen, die diese Situation hervorruft, sind nicht pauschal und einfach zu lösen. Hier bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der konkreten Einzelsituation.

Auch bei den notwendigen Pflegemaßnahmen wird die Intimsphäre des Bewohners so weit als möglich gewährleistet. Dazu soll auf Folgendes geachtet werden:

– Jede, auch teilweise, Entblößung des Bewohners wird vorher angekündigt und nur in dem Maß durchgeführt, das unbedingt notwendig ist. Auf das Schamgefühl des Bewohners wird Rücksicht genommen.

– Jede Entblößung des Bewohners im öffentlichen Bereich verbietet sich, z.B. auf dem Weg zu einem Badezimmer. Auch die öffentliche Sichtbarkeit des Bewohners in Schlafkleidung oder Unterwäsche ist möglichst zu vermeiden.

– Die Bewohner werden darin unterstützt, sich in öffentlichen Bereichen angemessen, gepflegt und würdevoll zu kleiden.

– Pflegehandlungen können beim Bewohner eine sexuelle Erregung auslösen. In diesem Fall wird die Maßnahme möglichst unterbrochen und später fortgesetzt.

– Die Pflege in den Intimbereichen soll so weit wie möglich von dem Bewohner selbst vorgenommen werden. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, soll die Pflege möglichst nur nach Ankündigung und Zustimmung erfolgen.

– Es soll vermieden werden, die Pflegemaßnahmen im Intimbereich immer von unterschiedlichen Pflegenden vornehmen zu lassen, da die Intimpflege eine besondere Vertrautheit benötigt. Der Wunsch nach Pflege nur durch einen gleichgeschlechtlichen Pflegenden soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2.4 Leben in der Senioreneinrichtung als Leben in einer Gemeinschaft, in der Verantwortung und gegenseitiger Respekt herrschen

In der Senioreneinrichtung leben die Bewohner in einer Gemeinschaft, die größere Dimensionen hat als das vorher gewohnte Lebensumfeld und die sich aus nicht selbst gewählten Menschen zusammensetzt. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Konfliktpotential durch die unterschiedlichen Charaktere, Werte und Vorstellungen, aber auch durch die soziale Kontrolle. Davon betroffen ist auch der Bereich der Sexualität, so dass hier ein besonderes Maß an gegenseitigem Respekt und an Verantwortung gefordert ist. Besonders zu beachten ist hier die Situation von Menschen, die aufgrund demenzieller Erkrankungen keine oder keine vollständige Kontrolle über ihre Handlungen besitzen und deren kulturell geformten Normen und Werte mitunter verlorengegangen sind.

Um eine Atmosphäre des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung zu erreichen, soll auf Folgendes geachtet werden:

- Zum Schutz des Betreffenden wie auch der anderen Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, wird darauf geachtet, dass sexuelle Handlungen und exhibitionistisches Verhalten nicht in den öffentlichen Bereichen vorgenommen werden. Auf diskrete und respektvolle Art werden die betreffenden Bewohner darauf hingewiesen bzw. in einen geschützten Raum begleitet.

- Belästigendes oder bedrängendes Verhalten oder Übergriffigkeit eines Bewohners einem anderen gegenüber werden nicht geduldet. Auch die Pflegenden oder Gäste sind davor zu schützen.

- Es wird darauf geachtet, dass bestehende oder neu entstandene Partnerschaften innerhalb der Einrichtung gelebt werden können, ohne dass die Bewohner dadurch ins Gerede kommen. Gleiches gilt für unterschiedliche sexuelle Orientierungen wie z.B. gleichgeschlechtliche Kontakte.

- Wo es nötig ist, wird das respektvolle, aber bestimmte Gespräch mit denen gesucht, die sich verurteilend oder herabsetzend über die sexuelle Orientierung oder über die Partnerschaft anderer äußern.

- Grundsätzlich hat der Bewohner die Möglichkeit, seine Sexualität in den Grenzen des geltenden Rechts sowie von Respekt und Verantwortung und im Rahmen der Hausordnung der Einrichtung zu gestalten. Dies schließt allerdings nicht die Verpflichtung für andere ein, ihm bei der Ermöglichung dieser Gestaltung aktiv zu helfen. Daher wird von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden keine aktive Unterstützung bei der Vermittlung von Prostituierten oder Sexualassistentinnen/Sexualassistenten geleistet, unabhängig von der persönlichen Haltung des Mitarbeitenden dazu. Darüber hinaus dürfen Mitarbeitende es ablehnen, Hilfe bei der Beschaffung von Hilfsmitteln im Bereich der Sexualität zu leisten.

3 DIE SENIORENEINRICHTUNG ALS ARBEITSORT,

an dem mit dem Thema Sexualität professionell umgegangen wird

Das Thema Sexualität stellt die Mitarbeitenden in den Senioreneinrichtungen vor besondere Herausforderungen, da sie einerseits mit einem intimen Bereich der Bewohner konfrontiert sind und angemessen damit umgehen sollen, da sie andererseits mit der eigenen Haltung zur Sexualität, den eigenen Wertvorstellungen und auch den eigenen Grenzen und Unsicherheiten in diesem Bereich konfrontiert werden. Die Herausforderung liegt darin, professionell, wertschätzend und zugewandt mit dem Thema umzugehen, um den Bewohnern umfassend die gewünschten Lebensvollzüge und somit eine Beheimatung zu ermöglichen, und auf der anderen Seite bei einem derart sensiblen Thema ausreichend darauf zu achten, auch die Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit zu respektieren und zu schützen.

3.1 Kompetenzen der Mitarbeitenden

3.1.1 Menschliche Kompetenz

Die Grundkompetenz, die die Mitarbeitenden für den Umgang mit der Sexualität der Bewohner brauchen, besteht in der Grundhaltung einer professionellen Offenheit. Es gilt, wertschätzend mit den Bedürfnissen des Bewohners umzugehen, ohne das Thema Sexualität einerseits zu übersteigern oder despektierlich zu behandeln, und ohne andererseits die legitimen Bedürfnisse der Bewohner zu übergehen. Der Mitarbeitende steht hier vor der Aufgabe, eine gute Balance zwischen professioneller Distanz und persönlicher Zugewandtheit zu finden und gleichzeitig ein gutes menschliches Gespür zu entwickeln für das, was dem Menschen wichtig ist oder was seine Grundbedürfnisse sind.

Eine solche grundlegende Zugewandtheit zu dem Menschen, der dem Mitarbeitenden gegenübersteht, sucht nach dem Verständnis dessen, was dieser Mensch zu einem guten Leben braucht, unabhängig von den eigenen Vorstellungen und Prämissen des Mitarbeitenden über ein gutes Leben oder von dessen moralischen Ansichten.

> Die Mitarbeitenden sollen die Fähigkeit besitzen, gleichermaßen sensibel und diskret die sexuellen Bedürfnisse der Bewohner wahrzunehmen und zu deuten und daraus ableiten zu können, was für diesen Menschen zu einem erfüllten Leben notwendig ist. Dem Bewohner soll das Gefühl vermittelt werden, dass er sich in diesem sensiblen Bereich des Lebens vertrauensvoll öffnen kann und weiß, dass er damit gut aufgehoben ist.

Dazu ist es notwendig, dass zwischen Bewohner und Mitarbeitendem ein Vertrauensverhältnis entsteht, also dass die Mitarbeitenden sich als vertrauenswürdige Menschen erweisen.

Zu nennen ist andererseits die notwendige Kompetenz des Mitarbeitenden, sich selbst und seine Wirkung auf die Bewohner einschätzen zu können.

> Bei aller Kultur der Offenheit und Zugewandtheit brauchen die Mitarbeitenden ein professionelles Gespür dafür, wie sich ihr Verhalten, ihre Kleidung und ihr Sprechen auf den Bewohner auswirken und ob damit möglicherweise sexuelle Reaktionen provoziert werden.

3.1.2 (Aus-) Bildung

Um eine solche positive und professionelle Grundhaltung entwickeln zu können, bedarf es einer guten Aus- bzw. Fortbildung. Wichtig ist ein angemessenes und tiefgreifendes Wissen über das Thema Sexualität mit dem Schwerpunkt der Alterssexualität, das eine Tabuisierung des Themas vermeidet, zugleich aber über die immer noch weit verbreitete Vorstellung hinausreicht, dass Sexualität für alte Menschen keine Rolle mehr spiele. Eine Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse der Sexualforschung gehört in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wesentlich hinein. Insbesondere die Veränderungen, die das fortschreitende Alter für die Sexualität des Menschen mit sich bringt, und die besonderen Problemstellungen, die zu dieser Thematik im Bereich der Seniorendienste sichtbar werden, sollen dem Mitarbeitenden bewusst sein, so z.B. die Wirkung, die vor allem die intimpflegerischen Maßnahmen beim Bewohner hervorrufen können. Ziel der Aus- und Fortbildung soll es somit sein, eine gute Kultur des professionellen, fundierten und wertschätzenden Umgangs mit dem Bereich der Sexualität zu entwickeln.

Eine besondere Problematik stellt hier der Umgang mit unterschiedlichen Traditionen und Haltungen in verschiedenen Kulturkreisen der Erde dar. Die größer werdende Zahl an Bewohnern, aber auch an Pflegekräften aus anderen Ländern und Kulturkreisen stellt die Einrichtungen vor die Herausforderung, die unterschiedlichen Haltungen, Sichtweisen und Wertvorstellungen miteinander in Verbindung zu bringen, um einerseits Konfliktfelder zu identifizieren und bearbeiten zu können, andererseits den professionellen Umgang mit der Thematik zu fördern, unabhängig von der jeweiligen Herkunft der Personen. Hier ist einerseits darauf zu achten, dass nicht Vorstellungen anderer Kulturkreise unkritisch angewandt werden, andererseits bedarf es einer sensiblen und respektvollen Heranführung der Bewohner und der Mitarbeitenden an die hier geltenden Vorstellungen.

3.1.3 Kompetenz im Umgang mit der eigenen Biografie

Der Umgang mit der Sexualität der ihm anvertrauten Bewohner in den Seniorendiensten setzt beim Mitarbeitenden voraus, dass er seine eigene Haltung zum Thema Sexualität kennt und damit umgehen kann. Einerseits wächst die Fähigkeit, Verständnis für die Situation eines anderen Menschen zu entwickeln, wenn die eigenen Werte, Bedürfnisse, Unvollkommenheiten und Ängste bekannt und bewusst sind, andererseits ist die Fähigkeit, mit den eigenen Problemstellungen gut umgehen zu können, notwendig, um problematische Auswirkungen auf das pflegerische Handeln zu vermeiden. Die Äußerung der sexuellen Bedürfnisse durch die Bewohner führen mitunter dazu, dass sich Mitarbeitende konfrontiert oder peinlich berührt fühlen. Wenn sie sich ihrer eigenen Biografie, Situation und Wertvorstellungen bewusst sind, ist es ihnen besser möglich, angemessen und wertschätzend damit umzugehen. Insbesondere das Aufzeigen von Grenzen und die persönliche Abgrenzung können besser und wertschätzender gelingen, wenn der Überraschungs- und Konfrontationsfaktor geringer ist.

Bei all dem ist von großer Bedeutung, dass der Mitarbeitende die Kompetenz besitzt, zwischen seinen eigenen Wertvorstellungen und einer gesellschaftlich aktzeptierten Wertvorstellung zu differenzieren. So z.B. darf die kritische Haltung eines Mitarbeitenden zur Homosexualität nicht dazu führen, dass er einem homosexuellen Bewohner weniger wertschätzend oder professionell begegnet.

3.1.4 Kommunikationskompetenz

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Kommunikationskompetenz zu. Da die Sexualität ein sensibler und zu schützender Bereich ist, braucht es eine angemessene Art, darüber zu sprechen.

Der Mitarbeitende soll in der Lage sein, vorbehaltlos, verbindlich und vertrauensvoll über die Sexualität und die sexuellen Bedürfnisse des Bewohners zu sprechen, so dass diesem das Gefühl vermittelt wird, ernst- und angenommen zu sein mit einem ihm wichtigen Thema. Der Bewohner braucht einen Rahmen, in dem es ihm leicht fällt, seine Bedürfnisse mitzuteilen; dazu bedarf es eines offenen und wertschätzenden Kommunikationsstiles der Mitarbeitenden. Despektierliches Reden und jede Form der herabwürdigenden Kommunikation verbieten sich ebenso wie die Wertung dessen, was dem Bewohner etwas bedeutet. Das gilt sowohl für das direkte Gespräch mit dem Bewohner als auch für das Sprechen über ihn unter den Mitarbeitenden oder mit den Angehörigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann es notwendig sein, in der jeweiligen Einrichtung kompetente Ansprechpartner unter den Mitarbeitenden auszuwählen und entsprechend fortzubilden.

3.2 Grenzen für die Mitarbeitenden

Das Thema des Umgangs mit der Sexualität ist sehr sensibel. Daher ist es notwendig, auch Abgrenzungen vorzunehmen. Diese Abgrenzungen haben das Ziel, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sowohl die Bewohner als auch die Mitarbeitenden vor Verletzungen und Schäden bewahrt bleiben. Das Thema Sexualität reicht an den tiefen Kern des Menschen und die innersten Wertvorstellungen heran, daher ist der Mensch hier auch am verletzlichsten. Um dort ein Klima der Verantwortung und des Respekts zu entwickeln, bedarf es klarer Grenzen.

3.2.1 Grenzen im Handeln

Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Seniorendienste brauchen für den Bereich der Sexualität eine deutliche Klärung ihrer Rolle und ihres Auftrages, um Unsicherheiten im Handeln und im Umgang mit den Bewohnern der Einrichtung zu vermei-

den. Die Handlungssicherheit hat einerseits das Ziel, zu wissen, welche Handlungen und Dienstleistungen gefordert und angewiesen sind, auf der anderen Seite dient sie dazu, sich abgrenzen zu dürfen und unangemessene Wünsche der Bewohner ablehnen zu dürfen.

Handlungssicherheit ist insbesondere dort notwendig, wo es um Wünsche oder Bitten der Bewohner im sexuellen Bereich geht. Hier gilt, dass es keinem Mitarbeitenden erlaubt ist, sexuelle Handlungen mit oder an einem Bewohner vorzunehmen, auch dann nicht, wenn der Bewohner dies wünscht. Übergriffiges Verhalten der Mitarbeitenden verbietet sich und wird entsprechend sanktioniert. Aber auch dem Wunsch eines Bewohners z.B. nach einer Unterstützung bei einer sexuellen Handlung darf nicht entsprochen werden. Eine Partnerschaft oder Intimbeziehung zwischen Bewohnern und den für sie zuständigen Mitarbeitenden wird nicht geduldet.

Von den Mitarbeitenden wird keine aktive Unterstützung bei der Vermittlung von Prostituierten oder Sexualassistentinnen/Sexualassistenten geleistet, unabhängig von der persönlichen Haltung des Mitarbeitenden dazu. Darüber hinaus dürfen Mitarbeitende es ablehnen, Hilfe bei der Beschaffung von Hilfsmitteln im Bereich der Sexualität zu leisten. Zwar hat der Mitarbeitende nicht die Aufgabe, die Wünsche oder Handlungen der Bewohner zu bewerten oder zu sanktionieren, er hat jedoch die Pflicht, sich professionell und klar von diesen Handlungen abzugrenzen.

Handlungssicherheit benötigen die Mitarbeitenden jedoch auch dort, wo es zu ungewollten und spontanen sexuellen Reaktionen der Bewohner kommt. Pflegerische Handlungen im Intimbereich können dazu führen, dass eine sexuelle Reaktion beim Bewohner hervorgerufen wird. Wo dies eintritt, ist die Pflege zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Tritt die Reaktion bei einer bestimmten Pflegeperson häufiger auf, ist die Pflege durch eine andere Person oder gegebenenfalls durch einen gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden angeraten.

3.2.2 Grenzen im „Erleiden"

Selbstbestimmung und der Schutz der eigenen Person gelten nicht nur für die Bewohner der Einrichtungen der Seniorendienste, sie gelten gleichermaßen für die Mitarbeitenden. Daher ist es notwendig, dass auch die Mitarbeitenden Grenzen ziehen dürfen.

Grenzen im „Erleiden" bestehen dort, wo Mitarbeitende Opfer von übergriffigem Verhalten durch die Bewohner werden. Dazu gehören sowohl Berührungen z.B. im Intimbereich, als auch unangemessenes Sprechen, als auch z.B. Blicke oder Signale, die in die Intimsphäre des Mitarbeitenden eingreifen. Wo dies vorkommt, hat der Mitarbeitende das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen und die Pflegehandlung zu unterbrechen. Das unangemessene Verhalten des Bewohners wird auf professionelle und angemessene Art und Weise vom Mitarbeitenden selbst bzw. von einer anderen dazu zu bestimmenden Person angesprochen, um eine Veränderung des Verhaltens herbeizuführen. Wo dauerhaft keine Veränderung des Verhaltens erwirkt werden kann, sind weitergehende Konsequenzen für das Vertragsverhältnis zwischen Bewohner und Einrichtung in Erwägung zu ziehen. Dort, wo geltendes Recht verletzt wird, wird das zur Anzeige gebracht.

Hiervon differenziert zu betrachten sind Bewohner mit demenziellen Erkrankungen, die keine oder keine vollständige Kontrolle über ihre Handlungen und ihre Äußerungen besitzen. Auch hier gelten die genannten Grenzen im „Erleiden". Die Reaktion auf unangemessenes Verhalten und der Umgang damit haben jedoch zu berücksichtigen, dass die Autonomie des Bewohners eingeschränkt ist.

Grenzen im „Erleiden" sind nicht nur dort gegeben, wo ein bewusstes oder unbewusstes Handeln oder Sprechen von Bewohnern gegenüber Mitarbeitenden gegeben ist. Gerade sexuelle Handlungen und sexuelle Bedürfnisse können bei einem Außenstehenden auch Scham und Ekel hervorrufen, unabhängig davon, wie angemessen die Handlungen sind.

Wo Mitarbeitende Scham und Ekel empfinden, ungeachtet der Verpflichtung zu einem professionellen Umgang mit den Bewohnern und deren Bedürfnissen, haben diese die Möglichkeit, sich entsprechend abzugrenzen. Hier ist es Aufgabe der Einrichtung bzw. des Pflegeteams, die Verteilung der Dienste und notwendigen Pflegemaßnahmen so vorzunehmen, dass Abhilfe geschaffen werden kann.

3.2.3 Begleitung der Mitarbeitenden

Das Thema Sexualität wurde in den Einrichtungen der Seniorendienste lange Zeit und z.T. bis heute als Tabuthema behandelt. Die Brisanz des Themas und die Unsicherheit im Umgang damit führten dazu, dass es nicht benannt wurde, dass damit aber auch die auftretenden Probleme verstärkt wurden.

Umso mehr ist es notwendig, unter den Mitarbeitenden eine Kultur des Dialogs über das Thema Sexualität in der Einrichtung zu etablieren. Wichtig ist es, den professionellen kollegialen Austausch zu dieser Thematik zu fördern und so einen unaufgeregten und wertschätzenden Umgang der Mitarbeitenden mit dem Bedürfnis der Bewohner nach sexueller Verwirklichung zu entwickeln. Wie bereits dargestellt, braucht es dazu eine wertschätzende Sprache, darüber hinaus aber auch ein ausreichendes Maß an Kenntnis über die Sexualität im Alter.

Gleichzeitig ist ein angemessener Austausch über die Bewohner und ihre Bedürfnisse in diesem Bereich notwendig. Ebenfalls notwendig ist die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, die Auswirkung des Themas und der Erfahrungen mit den Bewohnern in diesem Bereich auf sie selbst ins Gespräch bringen zu können.

Um dies in den Einrichtungen gewährleisten zu können, soll ausreichend und verbindlich Gelegenheit für die Mitarbeitenden zum Austausch und zur Reflexion eingerichtet werden. Das Thema Sexualität gehört somit auch in den Bereich der Supervision.

4 DIE ROLLE DER EINRICHTUNGS- BZW. GESAMTEINRICHTUNGSLEITUNG

Das Thema Sexualität ist nicht ein Thema, das allein auf der Ebene der Bewohner und der Pflegenden zu behandeln ist oder mit dem die konkret betroffenen Menschen allein gelassen werden dürfen. Schon die Notwendigkeit, in vielen Bereichen Handlungssicherheit herzustellen und gleichermaßen für den Schutz der Bewohner und der Mitarbeitenden zu sorgen, macht deutlich, dass es zu diesem Thema grundsätzliche und die ganze Einrichtung betreffende Regelungen braucht. Die Verantwortung dafür, dass das Thema Sexualität in einer guten Art und Weise behandelt wird, liegt somit bei der Einrichtungs- bzw. Gesamteinrichtungsleitung sowie bei der Geschäftsführung, sofern sie Maßnahmen zu genehmigen hat. Im Folgenden werden um der besseren Lesbarkeit willen alle involvierten Leitungsebenen zusammengefasst unter dem Terminus Einrichtungsleitung.

4.1 Verantwortlichkeit für das Wohl der beteiligten Personen

Die Bewohner einer Senioreneinrichtung brauchen Sicherheit in mehr oder weniger allen Bereichen des alltäglichen Lebens. Dies gilt auch für den Bereich der Sexualität. Verantwortlich dafür, in der Einrichtung für Sicherheit und Unversehrtheit zu sorgen, ist – unbeschadet der grundsätzlichen Verantwortlichkeit der einzelnen Person – im Letzten die Einrichtungsleitung. Gleichermaßen ist sie aber auch als Arbeitsgeber in der Verantwortung, für die Mitarbeitenden zu sorgen und sie zu schützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sollen folgende Punkte Beachtung finden:

- Die Einrichtungsleitung trägt bei der Organisation der Abläufe und bei der Auswahl und Schulung des Personals Sorge dafür, dass eine Atmosphäre herrscht, in der die Bewohner mit ihren sexuellen Bedürfnissen ernst genommen und wertgeschätzt werden. Es wird strukturell sichergestellt, dass der Bewohner seine Bedürfnisse in einem gleichermaßen offenen wie diskreten Gespräch anbringen kann. Mögliche Ansprechpartner hierfür werden entsprechend benannt.

- Die Einrichtungsleitung trägt Sorge dafür, dass weder den Bewohnern noch den Mitarbeitenden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Neigung ein Nachteil oder Schaden entsteht. Es soll vor allem durch entsprechende Schulungen, aber auch durch die Gestaltung der Hausordnung und der entsprechenden Arbeitsanweisungen sichergestellt werden, dass Diskriminierung, Ausgrenzung oder despektierliches Reden darüber vermieden werden.

- Die Einrichtungsleitung trägt Sorge dafür, dass Übergriffigkeit und Missbrauch gegenüber Bewohnern, aber auch gegenüber Mitarbeitenden vermieden und – wo sie vorkommen – Maßnahmen im Sinne der Präventionsregeln der BBT-Gruppe eingeleitet werden. Eine unabhängige externe Ansprechpersonen sowie Ombudspersonen für die Prävention von sexuellem Missbrauch können für einen solchen Fall angesprochen werden, so dass eine angstfreie Meldung von Übergriffigkeit und Missbrauch für alle Beteiligten möglich ist.

- Die Einrichtungsleitung trägt Sorge dafür, dass den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten wird, die im Rahmen ihrer Arbeit auftauchenden Themen im Umfeld der Sexualität anzusprechen und angemessen zu bearbeiten. Um dies zu gewährleisten ist die Behandlung dieses Themenbereiches innerhalb der Teambesprechungen zu betrachten. Gleichermaßen kann es hilfreich sein, eine Vertrauensperson für die Mitarbeitenden zu benennen und entsprechend zu schulen.

- Die Einrichtungsleitung trägt Sorge dafür, dass die Hausordnung, die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeitenden und die Informationen für die Bewohner und ihre Angehörigen so gestaltet werden, dass Handlungssicherheit und Transparenz über den Bereich der Sexualität in der Einrichtung bestehen.

- Die Einrichtungsleitung trägt Sorge für ein angemessenes Konfliktmanagement sowie für ausreichende Reflexionsmöglichkeiten über das Thema.

4.2 Verantwortlichkeit für die baulichen und räumlichen Rahmenbedingungen

Menschen, die in einer Einrichtung der Seniorendienste wohnen und arbeiten, haben ein Anrecht auf möglichst gute Lebensbedingungen und auf Respekt und Würde. Dafür die grundlegenden Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der Einrichtungsleitung. Das gilt auch für die baulichen und räumlichen Voraussetzungen.

- Die Einrichtungsleitung achtet beim Raumkonzept und bei der räumlichen Gestaltung der Einrichtung möglichst darauf, dass die notwendige sexuelle Entfaltung der Bewohner in einem angemessenen und diskreten Rahmen möglich ist, z.B. indem für die Abschließbarkeit der Bewohnerzimmer gesorgt wird.

- Die Einrichtungsleitung achtet bei der räumlichen Gestaltung möglichst darauf, dass die Würde der Person gewahrt bleibt. So soll z.B. vermieden werden, dass Bewohner entblößt oder in Schlafkleidung in der Öffentlichkeit sichtbar werden.

4.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die Tatsache, dass das Thema Sexualität in den Senioreneinrichtungen über lange Zeit und z.T. bis heute als Tabuthema behandelt wird, macht deutlich, dass auf den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in diesem Bereich großer Wert zu legen ist. Ein professioneller Umgang mit der Thematik setzt voraus, dass die Mitarbeitenden entsprechend informiert und geschult sind und dass eine gemeinsame Wissensgrundlage notwendig ist. Um das zu gewährleisten, ist Folgendes zu beachten:

- Die Einrichtungsleitung trägt Sorge dafür, dass das Thema Sexualität im Bereich der Seniorenpflege fester Bestandteil der Ausbildung die Mitarbeitenden ist.

- Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass der aktuelle wissenschaftliche Stand bei den Mitarbeitenden verfügbar und bekannt ist. Gleichermaßen wird darauf geachtet, dass das Thema im Sinne einer kollegialen Weiterbildung Bestandteil der Mitarbeiterkommunikation in der Einrichtung ist.

- Die Einrichtungsleitung sorgt für regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Sexualität in den Senioreneinrichtungen.

- Die Einrichtungsleitung achtet darauf, dass in den Einrichtungen in dieser Thematik besonders geschulte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, die sowohl für Bewohner als auch für Mitarbeitende als Ansprech- und Vertrauenspersonen bereit stehen.

- Insbesondere bei Mitarbeitenden aus anderen Ländern, Kulturkreisen und Religionen wird auf einen ausreichenden Kenntnisstand über die gesellschaftlich akzeptierte Haltung zur Sexualität in unserem Land geachtet.

4.4 Information für und Kommunikation mit den Bewohnern und Angehörigen

Das Thema Sexualität als wesentlicher Bestandteil des Lebens soll in den Einrichtungen der BBT-Gruppe einen angemessenen Platz haben. Dazu ist es notwendig, dass das Thema vorurteilsfrei und unaufgeregt angesprochen werden kann, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch in der Kommunikation nach außen. Um das zu erreichen, ist ein hohes Maß an Information und Kommunikation notwendig, insbesondere für die Bewohner und ihre Angehörigen. Verantwortung hierfür tragen in erster Linie der Träger und die Einrichtungsleitung. Auf Folgendes ist zu achten:

- Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass die Bewohner ausreichend über die Haltung im Umgang mit der Sexualität innerhalb der Einrichtung informiert sind. Dies kann geschehen in Form von Informationsbroschüren und in

Form mündlicher Kommunikation. Sowohl die in dieser Schrift dargestellte lebensfreundliche Grundhaltung als auch das Aufzeigen der Grenzen sind Bestandteil der Information.

– Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass die Angehörigen ausreichend über die Haltung und Gepflogenheiten im Umgang mit der Sexualität innerhalb der Einrichtung informiert sind. Insbesondere die Grundhaltung, dass die Einrichtung aufgrund der Selbstbestimmung der Bewohner keine pädagogischen oder begrenzenden Maßnahmen in diesem Bereich auf Wunsch der Angehörigen vornehmen wird, ist den Angehörigen mitzuteilen.

– Die Einrichtungsleitung sorgt für ein angemessenes Konfliktmanagement, das im Falle eines auftretenden Konflikts zwischen Einrichtung und Bewohnern oder Angehörigen greift.

LITERATURVERZEICHNIS

Um der besseren Lesbarkeit willen wird in der Leitlinie weitgehend auf eine detaillierte Bezugnahme zu den Quellen verzichtet. In der Vorbereitung der vorliegenden Schrift fanden neben den Beratungen im Ethikkomitee Seniorendienste und psychiatrische Dienste der BBT-Gruppe und den Ergebnissen des oben genannten Studientages die im Folgenden aufgeführten Schriften Verwendung:

Barmherzige Brüder Trier e.V.,
Leitlinie Netzwerk Ethik 03: Umgang mit Liebe – Eros – Sexualität – Partnerschaft und Heirat in den Wohn- und Betreuungszentren des BBT e.V.,
Koblenz, 2007.

Bucher, Thomas; Hornung, Rainer; Buddeberg, Claus,
Sexualität in der zweiten Lebenshälfte: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung,
in: Zeitschrift für Sexualforschung 2003, 249-271.

Ernst, Stephan,
Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik.
in: Konrad Hilpert (Hg.),
Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik.,
Freiburg im Breisgau, 2011 (= QD 241), 162-184.

Leitfaden: Umgang mit Sexualität im Alter,
in: Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH Qualitätshandbuch,
s.l., s.a.

Meudt, Dorothea,
Impulsreferat zum Thema Intimität und Sexualität. Fortbildungsveranstaltung des Frankfurter Netzwerks Ethik in der Altenpflege,
Frankfurt, 2011.

Meudt, Dorothea,
Sexualität im Alter – Ärger oder Freude?:
Vortrag auf der LWL – Fachtagung in Münster,
Münster, 2012.

St. Elisabeth-Stiftung (Hg.),
Sexualität und Behinderung: Leitfaden für Mitarbeiter,
Bad Waldsee, 2014.

Semper, Renate,
Sexualität und Alter: Tagungskongress „Sexualität braucht Pflege" des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen,
Winterthur, 2012.

Unger, Jutta,
Sexualität in der stationären Langzeitpflege, ein Tabu:
Masterarbeit, *Graz, 2012.*

IMPRESSUM

Herausgeber:
Geschäftsführung der BBT-Gruppe
Barmherzige Brüder Trier gGmbH
Zentrale der BBT-Gruppe
Kardinal-Krementz-Straße 1 – 5
56073 Koblenz
Tel. (02 61) 496 – 60 00
Fax (02 61) 496 – 64 70
info@bbtgruppe.de
www.bbtgruppe.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht Koblenz · HRB 24056
Geschäftsführer: Bruder Alfons Maria Michels, Dr. Albert-Peter Rethmann, Matthias Warmuth, Werner Hemmes, Andreas Latz
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bruder Peter Berg

Redaktion:
Thomas Müller
Dr. Peter-Felix Ruelius

Bilder:
istockphoto.com

Layout:
WWS Werbeagentur, Aachen

1. Auflage 2016
© Zentrale der BBT-Gruppe, Barmherzige Brüder Trier gGmbH, Koblenz 2016
Alle Rechte, auch des auszugsweisen Nachdrucks, vorbehalten.